

überschaubar war, wurden uns doch schon Verbesserungspotentiale aufgezeigt. Wichtig ist, dass man die Möglichkeit schafft, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber ein Instrument zur Verfügung haben, mit dem unkompliziert und unter Wahrung der persönlichen Integrität, Meldungen gemacht werden können.“

Mag.a Verena Preisl, MBA, Leiterin der Gruppe Interne Revision und Compliance der Magistratsdirektion Wien: *„Die Stadt Wien bekennt sich zu einer transparenten, unbestechlichen Verwaltung und verfügt seit vielen Jahren über ein umfassendes Antikorruptionsprogramm. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms ist die Möglichkeit, Hinweise auf Korruptionsverdachtsfälle niederschwellig und vertraulich an das Antikorruptionsteam der Stadt Wien zu melden oder Rat einzuholen. Seit Februar 2021 steht das „Wiener Hinweisgeber*innensystem“ als digitaler, anonymer Meldekanal Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr zur Verfügung. Es hilft, Compliance-Verstöße und Risiken frühzeitig zu erkennen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention.“*

Folgende Elemente sind unter anderem von essenzieller Bedeutung, damit der Whistleblowing-Schutz in Österreich gelingen kann:

- 1. Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereichs**
- 2. Anonymität**
- 3. Ausweitung des Schutzes auf die Bearbeiter/innen aller Meldestellen**

Link zum gesamten **TI-Austria Forderungspapier**: <https://www.ti-austria.at/wp-content/uploads/2020/09/Forderungspapier-Whistleblowing-EU-Richtlinie.pdf>

Kontakt für Rückfragen:

Luca Mak LL.M.
Geschäftsführer

TRANSPARENCY INTERNATIONAL AUSTRIA

E-Mail: office@ti-austria.at

homepage: www.ti-austria.at

Tel: +43 (0) 1 960 760

Fax: +43 (0)1 960 760 760